



## Antrag zur Nutzung von städtischem Eigentum – Aufsteller

im Zuge der Maßnahme „Umsetzung der Gestaltungssatzung“, gefördert durch das Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“ des Ministeriums des Inneren und für Sport

### 1. Angaben zum Antragsteller / Betrieb

Name des Betriebs:

Inhaber/in / Ansprechpartner/in:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

### 2. Standort des Aufstellers

vor dem eigenen Betrieb

Standort des Betriebs (falls abweichend von o.g. Adresse)

Der Standort liegt im Geltungsbereich des Fördergebietes „Innenstadt-Impulse“

ja

### **3. Antrag auf Nutzung eines Aufstellers**

Hiermit beantrage ich die Nutzung eines einheitlich gestalteten Aufstellers, der von der Stadt im Rahmen der Förderung zur Umsetzung der Gestaltungssatzung zur Verfügung gestellt wird.

Ich beantrage einen Aufsteller (max. 1 Stück pro Betrieb).

Mir ist bekannt, dass:

- der Aufsteller im Eigentum der Stadt verbleibt,
- die Nutzung im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt,
- Gestaltung, Farbe und Ausführung verbindlich vorgegeben sind,
- kein Anspruch auf Zuteilung besteht.
- Die dauerhafte Anbringung von Eigenwerbung untersagt ist.
- Die Vorgaben zum Umgang mit dem Aufsteller verpflichtend einzuhalten sind.

### **4. Erklärung zur Nutzung**

Ich verpflichte mich,

- den Aufsteller ausschließlich am genehmigten Standort zu nutzen,
- ihn pfleglich zu behandeln und sauber zu halten,
- keine baulichen, gestalterischen oder farblichen Veränderungen vorzunehmen,
- die Vorgaben der Gestaltungssatzung sowie der Sondernutzungserlaubnis einzuhalten.

### **5. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen**

Erklärung des Antragstellers zu erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre ist dem Antrag beigefügt.

Es wurden keine De-minimis-Beihilfen erhalten.

Mir ist bekannt, dass die beantragte Maßnahme eine De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) 2023/2831 darstellen kann.

Ich verpflichte mich, der Stadt Mayen Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

## 6. Datenschutz/Hinweise

- Die Bereitstellung erfolgt freiwillig im Rahmen der verfügbaren Fördermittel
- Ein Rechtsanspruch auf Nutzung eines Aufstellers besteht nicht.
- Die Entscheidung über den Antrag trifft das zuständige städtische Fachamt.
- Die Nutzung wird auf Grundlage einer De-Minimis-Beihilfe gewährt.
- Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Förderprogramms „Innenstadt-Impulse“ sowie zur Prüfung beihilferechtlicher Voraussetzungen verarbeitet.

## 7. Unterschrift

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/i:

--	--

Antrag bis zum 30.07.2026 zurück an:

Fachbereich 1 – 1.2. Märkte und Veranstaltungen

-Marktamt-

Frau Yvonne Ditzler

Rosengasse 2, 56727 Mayen

02651-88 2111

Oder per email : [marktamt@mayen.de](mailto:marktamt@mayen.de)